

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 12 (1936)
Heft: 37

Artikel: Das ehrliche Kopenhagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-757114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Milchmann kommt morgens immer sehr früh. Da es nicht jedermanns Sache ist, im Frühaufstehen mit den Milchmännern zu wetteifern, und da das Milchbüchsystem in Kopenhagen noch nicht eingeführt scheint, stellt die Hausfrau oder das Dienstmädchen nachts vor dem Schlafengehen die Milchflasche vor die Wohnungstüre und legt das abgezählte Kleingeld dazu. Es fällt keinem Menschen ein, der in diesem Hause treppauf und treppab geht, auch nur mit begehrlchen Blicken dieses Geld zu streifen.

Das ehrliche Kopenhagen

«Gelegenheit macht Diebe», behauptet das Sprichwort, und nicht bloß Polizeibeamte oder Warenhausdetektive werden zu dieser Spruchweisheit beifällig nicken, auch gewöhnliche Menschen, die nicht berufsmäßig verpflichtet sind, auf Diebe aufzupassen, konnten schon erleben, daß die alte Gebetszeile «... und führe uns nicht in Versuchung» auch in bezug auf ein sauberes Auseinanderhalten von Mein und Dein berechtigt ist. Es ist aber eine alte Geschichte, daß selbst die wahrhaftesten Sprichwörter mitunter Lügen gestraft werden, und es hat etwas recht Tröstliches und ausnehmend Schönes, daß dieses Geschick auch dem Spruch von der diebemachenden Gelegenheit zustößt. Denn es gibt ehrliche Leute und daneben noch ganz besonders ehrliche Leute, und die wohnen in Kopenhagen. Die ganze Stadt ist voll davon. Darum kann die Hausfrau die Milchflasche ruhig samt dem Geld vor die Haustüre stellen, es denkt kein Mensch an einen gesetzwidrigen Handgriff, und auch sonst noch sind allerlei Dinge möglich, die anderswo einzuführen man nicht für ratsam hielte. Vielleicht müßte man es eben einmal auf den Versuch ankommen lassen. Eine Mutter erzählte einmal, daß sie weder Schränke noch Schubladen vor ihren Kindern verschließe und daß bei diesen der Drang zum Nachsehen lange nicht so groß sei wie bei anderen Kindern, die auf den Augenblick lauern, da die Mutter einmal diesen oder jenen Schlüssel stecken läßt. Wenn also die Kopenhagener durch einen Grad von Ehrlichkeit, der, wie Kenner erklären, eine skandinavische Tugend sein soll (ein anderer Gewährsmann beteuert, daß derlei auch in der Schweiz, sogar in Zürich, vorkäme), ein Sprichwort zuschanden machen, dann tun sie es vielleicht nur darum, weil sie von der tiefen Wahrhaftigkeit eines anderen überzeugt sind, und dieses andere heißt «Unrecht Gut gedeiht nicht». Jedenfalls darf man die Stadt preisen, darin die Polizei dank der Ehrlichkeit ihrer Bürger zu einer Art Luxuseinrichtung herabsinkt. Darf man sagen «herabsinkt»? Muß man nicht eher erklären: «erhöht wird»?

Einsam und unbeliebig stehen die Fahrräder der «Ausläufer», der Lieferboten, am Straßenrand, beladen mit den abzuliefernden Waren. Unser Gewährsmann behauptet, es sei noch nie vorgekommen, daß von einem dieser einsamen Fahrräder etwas gestohlen wurde.



Die Krämer, Ladenbesitzer und selbst die Warenhäuser sind, weil sie ihre Kopenhagener kennen, so vertrauenselig, daß sie die Waren draußen auf der Straße auslegen. Die Käuferin und der Käufer können dann nach Belieben das ihnen Zusagende auslesen. Haben sie das Richtige gefunden, dann erst betreten sie den Laden, um zu bezahlen. Daß irgendwer aus Zerstreuung das Bezahlen vergäße, kommt nicht vor.